



Gefahrenhinweiskarte Geogene Naturgefahren

Geogene Naturgefahren sind

- (Hang-)Rutschungen
- Steinschläge und Felsstürze
- für NÖ relevant, weil durch diese Prozesse regelmäßig beträchtliche Schäden an Häusern, Infrastrukturen sowie land- und forstwirtschaftlichen Flächen verursacht werden

Gefahrenhinweiskarten

- stellen die **generelle Anfälligkeit** eines Raums für die oben genannten Prozesse dar
- treffen **keine abschließende Aussage** über die Wahrscheinlichkeit, Häufigkeit und Intensität des Gefahrenprozesses
- **ersetzen keine Gefahrenzonenpläne** und keine Fachgutachten
- liegen getrennt **für Rutschprozesse und für Sturzprozesse** vor
- sind **nicht parzellenscharf** sondern nur im Maßstab 1:25.000 anzuwenden
- geben aber **erste Hinweise** für die Erforderlichkeit der notwendigen Einbeziehung von ExpertInnen bei Flächenwidmung, Bauverfahren und dergleichen

Zur Anwendung:

Es ist immer ein Umkreis von mindestens 125 m in alle Richtungen zu betrachten. Im gezeigten Beispiel (siehe unten) könnte eine Rutschung vom gelben Bereich südlich des Grundstücks ausgehen und bis auf das Grundstück selbst wirken.

Die Gefahrenhinweiskarten sind in die folgenden drei Klassen unterteilt:

- nur bei augenscheinlichen Hinweisen Vorbegutachtung (weiße bis graue Farbe)
- Vorbegutachtung, gegebenenfalls genaue Erkundung (gelbe oder blaue Farbe)
- genaue Erkundung unverzichtbar (orange oder violette Farbe)

Für Vorbegutachtungen ist der geologische Dienst (Amt der NÖ Landesregierung) zuständig. Für genaue Erkundungen sind Gutachten erforderlich, die durch externe, zertifizierte Fachleute für Geologie und/oder Geotechnik erstellt werden müssen.

Beispiel für eine Gefahrenhinweiskarte für Rutschprozesse bei verschiedenen Maßstäben:

